

# KG V



# Spot

Februar 2018

**Abstimmungsempfehlung:**  
„Stimmfreigabe“ No-Billag-Initiative

„JA“ zur Teilrevision des Gesetzes über  
den Natur- und Heimatschutz

**Wiedereingliederung nach  
Krankheit oder Unfall:**

Absichtserklärung unterzeichnet

**Das Schaffhauser Haus:**

Buchvernissage am 19. Februar

## No-Billag-Initiative – Ihre Meinung ist uns wichtig

Am 4. März 2018 stimmen wir über die No-Billag-Initiative ab. Wird diese Initiative angenommen, darf der Bund keine Radio- und Fernsehgebühr mehr erheben. Das bedeutet, dass Haushalte und Unternehmen diese Gebühr nicht mehr zahlen müssen. In der Folge würde der Bund die SRG sowie die verschiedenen Lokalradios und regionalen Fernsehsender nicht mehr finanziell unterstützen.

Befürworter der Initiative argumentieren, dass die Annahme der Initiative willkürliche Steuern und Abgaben für Private und Unternehmen abschaffen würde. Ebenfalls sind diese der Meinung, dass ein Ja zu No-Billag den Weg für eine neue und befreite SRG öffnen sowie die Medienvielfalt stärken würde.

Die Gegner hingegen sind davon überzeugt, dass ein Ja zur No-Billag das Ende der SRG bedeutet, dies zulasten vieler Arbeitsplätze und einer funktionierenden Demokratie. Durch die Annahme der No-Billag-Initiative würde die gesamte Schweizer Medienlandschaft verarmen. Gerade in Randregionen stünde es schlecht um die mediale Grundversorgung.

Der Kantonale Gewerbeverband Schaffhausen hat seine Mitglieder um ihre Stimme angefragt. Da ausreichend Mitglieder an der Umfrage teilgenommen haben, können wir dieses Ergebnis repräsentativ als Meinung des Kantonalen Gewerbeverbandes betrachten. Nach ausführlichen und kontroversen Diskussionen der Basis sowie im Vorstand, resultierte keine einheitliche Meinung zu der Initiative. Aus diesem Grund beschliesst der Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbandes die Stimmfreigabe.

## „JA“ zur Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz

**Was können die Gemeinden im Natur- und Heimatschutz alleine bestimmen? Im Kanton Schaffhausen gibt es 700 lokale Schutzobjekte, darunter Gebäude, Scheunen, Brunnen oder Gebäudeensembles.**

Durch die Revision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz soll vorab die Eigenverantwortung der Gemeinden für lokale Schutzobjekte und Schutzzonen gestärkt und die kantonale Denkmalpflege entlastet werden. Es wäre für die Gemeinden nicht mehr Pflicht, bei lokalen Schutzobjekten die kantonale Denkmalpflege zur Beurteilung beizuziehen. Die Gemeinden haben jedoch die Möglichkeit die kantonale Fachstelle gegen Entschädigung beizuziehen.

**Der Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbandes empfiehlt, am 4. März 2018 ein „JA“ in die Urne zu legen.**

## Erfolgreiche Wiedereingliederung nach Krankheit oder Unfall

Der Kantonale Gewerbeverband hat am 8. November 2017 gemeinsam mit der IVS Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen, dem Baumeisterverband Schaffhausen Weinland, dem Hausarztverein Schaffhausen, der Kantonalen Ärztesgesellschaft, dem Sozialversicherungsamt SVA und der SUVA eine Absichtserklärung unterzeichnet. Ziel dieser Absichtserklärung ist, den Arbeitnehmern bei Krankheit und Unfall eine optimale Genesung und eine rasche und gesicherte Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess zu ermöglichen. Durch die Zusammenarbeit der Verbände und Versicherungen sollen die Dauer der Arbeitsausfälle sowie die Gesundheitskosten reduziert werden.

Die Absichtserklärung sowie ein Merkblatt zur Arbeitsunfähigkeit finden Sie online unter [www.gewerbe-sh.ch](http://www.gewerbe-sh.ch). Wir hoffen, Ihnen damit bei der Genesung und Wiedereingliederung Ihrer Mitarbeitenden zu helfen.

## „Das Schaffhauser Haus“ Buchvernissage, Podium und Apéro

Im Dezember 2017 wurde der Werkraum Schaffhausen gegründet. Er vergibt die neue Auszeichnung „Schaffhauser Haus“. Welchen Stellenwert haben Architektur und Baukultur beim „Schaffhauser Haus“? Was für Projekte haben Chancen auf die Auszeichnung? Auf welche Ressourcen kann der Werkraum Schaffhausen zurückgreifen? Diese und weitere Fragen diskutieren Werkraum-Verantwortliche und ausenstehende Spezialisten an der Buchvernissage.

**Montag, 19. Februar 2018, 18.30 Uhr**

Haus der Wirtschaft, Herrenacker 15, Schaffhausen  
Anmeldung bis 15. Februar unter [info@gewerbe-sh.ch](mailto:info@gewerbe-sh.ch)